

Stadt Hildburghausen

13.12.2010

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

301/2010

Amt: Büro Bürgermeister
Sachbearbeiter: Frau Leicht
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtrat	öffentlich	22.12.2010	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Verleihung von Ehrenbezeichnungen für Mitglieder des Stadtrates der Stadt Hildburghausen

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat verleiht auf der Grundlage des § 10 der Hauptsatzung der Stadt Hildburghausen folgenden Mitgliedern des Stadtrates für mindestens 20 Jahre Ausübung ihres Mandats oder Amts die Ehrenbezeichnung

„Ehrenstadratsmitglied“

an:

Herrn Siegfried Naujoks
wh.: Birkenfelder Straße 69
98646 Hildburghausen

Herrn Gernot Hanf
wh.: Ortsteil Leimrieth
Leimriether Hauptstraße 17
98646 Hildburghausen

Herrn Fritz Pfeifer
wh.: Ortsteil Ebenhards
Finksgasse 3
98646 Hildburghausen

gez.

Bürgermeister
Harzer

gez.

zust. Amtsleiter

gez.

Kämmerei
Lissy Carl-Schumann

gez.

Justiziar
Wolfgang Schwarz

Begründung:

Gemäß § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Hildburghausen können Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- | | |
|------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| - Bürgermeister | = Ehrenbürgermeister |
| - Beigeordneter | = Ehrenbeigeordneter |
| - Mitglied des Ortsteilrates | = Ehrenmitglied des Ortsteilrates |
| - Ortsteilbürgermeister | = Ehrenortsteilbürgermeister |
| - Stadtratsmitglied | = Ehrenstadtratsmitglied |
| - sonstige Ehrenbeamte | = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren“ |

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

Mit Schreiben vom 12.08.2010 hatte die Stadt Hildburghausen den Gemeinde- und Städtebund Thüringen um Stellungnahme gebeten, ob auch die Stadtratsmitglieder, die im Zuge der Eingemeindung der Gemeinden Bürden, Ebenhards, Gerhardtsgereuth, Leimrieth, Pfersdorf und Weitersroda in die Stadt Hildburghausen (Thüringer Verordnung vom 20.01.1994(GVBl. Nr. 8 S. 228) seit 1994 dem Stadtrat Hildburghausen angehören und zuvor – seit den Kommunalwahlen am 06. Mai 1990 – Gemeinderatsmitglieder ihrer Gemeinden waren, als Ehrenstadtratsmitglied geehrt werden können. Gleiches gilt auch für andere Funktionen, wie Ortsteilbürgermeister und Mitglieder des Ortsteilrates (auch in Kombination, z.B. Ortsteilbürgermeister und/oder Stadtratsmitglied.

Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen hat mit Schreiben vom 23.09.2010 hierzu mitgeteilt, dass die Auslegung der Hauptsatzung eine örtliche Angelegenheit ist. Ähnlich wie die Ermessensausübung ist die Auslegung von Satzungsregelungen den jeweiligen Entscheidungsträgern vor Ort vorbehalten. Rechtlich sei es aber gut vertretbar, die Zeiten als Gemeinderatsmitglied in den aufgelösten Gemeinden oder in anderen kommunalen Ämtern bei der Entscheidung über die Verleihung einer Ehrenbezeichnung mit anzurechnen. Denn nach § 2 Abs. 1 der Thüringer Verordnung vom 20.01.1994 ist die Stadt Hildburghausen Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinden.

Anlagen:

- Übersicht über Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Amt 10
Amt 20
Büro 01
Bürgermeister**

